

"Contract de mariage" eines Urner Offiziers in Saarlouis vom 19. August 1792

Autor(en): **Müller, Carl Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **56-57 (1965-1966)**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Contract de mariage» eines Urner Offiziers in Saarlouis vom 19. August 1792

Von Carl Franz Müller

Eheverträge oder Heiratskontrakte waren in Uri seit Anfang des 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts in bestimmten Familien allgemein üblich. In der Urkundenvitrine des Historischen Museums zu Altdorf werden nicht weniger als fünf solcher Verträge aufbewahrt, die alle für Mitglieder der Familie des Landammanns Josue von Beroldingen († 1563) verfasst wurden.¹⁾ Meist handelt es sich dabei um Abmachungen mit nichtturnerischen Familien. Dabei kamen nicht nur solche in den alten Orten, den Landvogteien und sogar im benachbarten Schwabenland in Frage. Auch Ehen mit

¹⁾ Ehebrief des Landammanns Josue von Beroldingen, Sohn des Landammanns Andreas († 1510) und der Katharina von Heidegg, des Junker Hans Jakob, vom Sonntag vor Simons und Judä (28. Oktober) 1535. Vier Zeugen. Josue von Beroldingen war in erster Ehe mit Ursula von Hohenlandenbergr vermählt.

Ehebrief des Landammanns Sebastian von Beroldingen, des Landammanns Josue und der Collobina Tschudi von Glarus, des Landvogts Balthasar sel., vom 27. September 1593. Acht Zeugen. Erste Ehefrau Sebastians war Apollonia Reding von Biberegg.

Ehebrief des Hieronimus Arnold von Spiringen, des Rats, Enkel des Landammanns Jakob († n. 1464) und der Dorothea Judit von Beroldingen, des Landammanns Sebastian, vom 21. Februar 1599. Vier Zeugen.

Ehebrief des Johann Georg von Beroldingen, Ritter, des Landammanns Sebastian und der Katharina Göldlin von Tiefenau, vom 28. November 1613. Fünf Zeugen. Erste Ehefrau Johann Georgs war Anna Zumbrunnen.

Ehebrief des Landammanns Hans Konrad von Beroldingen (Neffe des Landammanns Sebastian von Beroldingen) und der Elisabeth Bodmer von Baden, Witwe des Landammanns Hans Waser von Nidwalden, vom 10. Juli 1610. Acht Zeugen. Erste Ehefrau des Hans Konrad war Regina Schmid, des Landammanns Jost und der Anna Zollikofer.

Alle drei Landammänner waren bei ihrer zweiten Verehelichung im Amt als Landammann!

«Angehörigen» aus Ursern oder der Leventina sowie mit «Untertanen» aus Familien in den ennetbirgischen Vogteien, die auch vice-versa nicht selten waren, wurden sehr wahrscheinlich ebenfalls verbrieft²⁾. Die Form dieser Urkunden war seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vereinfacht, die oft imponierende Zahl der Zeugen mit ihren angehängten Siegel verschwand³⁾, und heute ist an ihre Stelle ein notarieller Vertrag getreten⁴⁾.

Es ist selbstverständlich, dass die Bedeutung solcher Verbindungen mit auswärtigen Familien nicht unterschätzt werden darf. Dies gilt auch für Ehen von Urnerinnen mit Auswärtigen. Wir sind stolz darauf, dass die Stauffacherin und die beiden Grossmütter des unvergessenen Bundesrates Giuseppe Motta aus dem Kanton Uri stammten⁵⁾. Noch in der Neuzeit hat hie und da eine Urnerin durch ihre Ehe eine neue, wertvolle Kraft für ihren Heimatkanton gewonnen; aber auch mancher Urner hat auswärts sein Herz ver-

²⁾ Wir denken dabei an die erste Ehe des Landammanns Ambros Püntener von Brunberg († 1598) mit Ursula Magoria von Locarno. Dadurch wurde Püntener Eigentümer der casa del Negromante oder casa dei Nobili, dem heute ältesten Gebäude von Locarno, dessen Renovation zur Zeit pendent ist (siehe NZZ vom 28. Mai 1966, Nr. 2364). In zweiter Ehe Püntener mit Barbara von Uri, in dritter mit Anastasia Tschudy von Wasserstelz verheiratet.

³⁾ Publiziert wurden bisher folgende Urner Eheverträge:

Hptm. Josef Martin Lusser / Rosa Theresia Tanner, 1745. A. O. Lusser im Geschichtsfreund Bd. 100 (1947), S. 183 ff. und separat.

Hptm. Carl Franz Müller / Maria Josefa Brand, 1766. Urner Neujahrsblatt 1921, S. 37 ff.

Hptm. Frz. Leont. Hiacint. Barnab. Lauwener / Maria Rosa Kunigunda Lusser, 1769. A. O. Lusser im Urner Neujahrsblatt 1959/60, S. 69 ff. und separat.

Josef Anton Arnold, Kanzleidirektor / Josefa Müller, 1817. Urner Wochenblatt 1925, Nr. 39.

Im Urner Neujahrsblatt 1904 wurde ein Faksimile-Abdruck des Beroldinger Ehebriefes von 1535 (siehe Fussnote 1) als Titelbild verwendet, ohne Kommentar oder Text.

⁴⁾ Ueber die Geschichte und Bedeutung der Ehebriefe vgl. die Arbeiten von A. O. Lusser: «Ehevertrag eines Urner Offiziers in fremden Diensten vor 200 Jahren» im Geschichtsfreund Bd. 100 (1947) und «Eine alte Urner ‚Heyraths- und Eheabredung‘ vom Jahre 1769» im Urner Neujahrsblatt 1959/60.

⁵⁾ Vgl. Prof. Dr. Hans Georg Wirz, «Wer war die Stauffacherin», im Urner Neujahrsblatt 1963/64 und das soeben erschienene Werk, Die Schweizerische Bundesversammlung, Bd. I, Biographien, S. 747.

loren und dort eine zweite Heimat gefunden. Im Tessin, in Luzern und Zug, um nur diese zu nennen, haben Urner neue Grossfamilien gegründet, die ihrer alten Heimat treu geblieben sind, ja sogar im Ausland finden wir Urner Sippen, deren Anhänglichkeit an ihr Stammland rührend ist.

Der Dienst in den «kapitulierten» Schweizerregimentern im Ausland war bis zur Französischen Revolution für die Verbundenheit mit der Heimat in keiner Beziehung nachteilig. Fast alle Offiziere in den französischen, spanischen und neapolitanischen Schweizerregimentern verehelichten sich mit Töchtern aus befreundeten Familien ihrer engeren Heimat; diese folgten ihnen nicht selten in die Friedensgarnisonsstädte und bei den Urner Offiziersfrauen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts galt das Leben in Neapel sogar als sehr angenehm. Die engen Beziehungen mit der Heimat waren für die Regimenter von Vorteil, weil dadurch der Rekrutennachschub erleichtert wurde. Nur vereinzelte Soldaten, Unteroffiziere oder Subalternoffiziere wählten sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit den bisherigen Garnisonsort als neue Heimat; dazu gehörten zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Spanien die Zeffel, welche es aber dort auf keinen grünen Zweig brachten und die Jauch, deren letzter Vertreter, General Carlos Maria Jauch, am 15. März 1890 das Zeitliche segnete⁶⁾.

Sehr selten geschah es, dass Urner Soldaten oder Offiziere sich im Ausland verehelichten und am Ende ihrer Dienstzeit mit einer nur französisch oder italienisch sprechenden Gattin heimkehrten. Als letzter von ihnen darf für Uri der Hauptmann Pankraz Müller (1796—1855) gelten, der jüngste Sohn des Landammanns Jost Anton Müller im Rollischen Haus († 1803). Wie zwei von seinen Brüdern hatte er als Offizier in Neapel gedient und sich dort, anscheinend ohne Ehevertrag, 1847 mit Maria Anna Gianotta vermählt, um bald darauf mit ihr nach Altdorf zurückzukehren. Die Neapolitanerin soll sich im Huon, das seit dem Dorfbrand von 1799 der Familie des ehemaligen Lehensherrn zu Magliaso als Wohnsitz diente, recht wohl gefühlt haben. Sie bildete dort den Mittelpunkt

⁶⁾ Vgl. Paul Aschwanden, «General Carlos Maria Jauch von Uri», im Geschichtsfreund Bd. XCIV und separat.

eines grossen Verwandten- und Bekanntenkreises, zu dem auch vereinzelt alte Dienstkameraden ihres Gatten gehörten und starb, 72 Jahre alt, am 6. Januar 1880.

Weniger glücklich als Pankraz, dessen Dienstzeit zu Neapel in eine relativ ruhige Zeit fiel, war sein Vetter Anton Maria Müller (* 1767)⁷⁾, der älteste Sohn des Landammanns Josef Anton Müller († 1793). Dieser erlebte als Souslieutenant im Schweizerregiment Sonnenberg⁸⁾ in Frankreich den Untergang des Garderegimentes und die Auflösung der übrigen Schweizerregimenter. Wenn er seine Karriere als Offizier mit ca. 18 Jahren begonnen hätte — was wir allerdings bezweifeln — so hätte er alle Ursache gehabt, sich über ein schlechtes Avancement zu beklagen. Denn sein Vetter Franz Vinzenz Müller (* 1773), ein Sohn des Landammanns Carl Franz Müller, hatte damals bereits den Grad eines 1. Unterlieutenants im Garderegiment erreicht⁹⁾, um dann am 10. August 1792 in Paris, bei der Verteidigung der Tuilerien durch die Schweizer, als einziger Urner Offizier den Tod zu finden.

Beim Ausbruch der Revolution wiesen die zwölf Schweizerregimenter in Frankreich einen Bestand von total 14 076 Mann auf¹⁰⁾. Die Urner waren dabei relativ schwach vertreten. Für den Dienst war die Kapitulation von 1764 und das 1777 zum letztenmal erneuerte Bündnis zwischen den Eidgenossen und dem König massgebend. Mit der Revolution ergaben sich vorerst Differenzen zwischen Offizieren und Soldaten aus den Landvogteien und denjenigen aus den souveränen Städten und Ständen. In Paris waren die

7) Im Taufbuch der Erzpfarrei St. Martin zu Altdorf wurde er am 1. November 1767 eingetragen und erhielt die Namen «Joannes Josephus Anto(n) Mar. Vincent Leont. Alois». Paten waren Joh. Ant. Seb. Jauch, des Rats, Oberst in Neapel, und Witwe Mar. Victoria Müller-à Roll, seine Grossmutter.

8) Nach einem «Laisser passer», ausgestellt am 19. pluviôse, l'an deux de la republ. fr. une et indivisible (7. Februar 1794) hatte Müller braune Haare, Augbrauen und Augen, Nase und Mund «bien faits, visage plein et uni», aber nur eine Grösse von 5 pieds du roi + 3 pouces = 1,70 m.

9) Vgl. Wolfgang Friedrich von Mülinen, «Das französische Schweizer Garderegiment am 10. August 1792», S. 114. Zur Person des F. V. Müller vgl. Urner Neujahrsblatt 1921, S. 18.

10) Vgl. Hauptmann P. de Vallière, «Treue und Ehre, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten». Deutsche Ausgabe (ersch. 1912), S. 487.

Schweizer als Schergen des «Tyranen» verhasst, in den Grenzgarisonen suchte man sie zum Uebertritt in die französischen Armeen zu bewegen, besonders seit Oesterreich und Preussen sich am 27. August 1791 verpflichtet hatten, Ludwig XVI. wieder in seine Stellung vor 1789 einzusetzen. In der Schweiz selber hatte die Revolution, besonders in den Städten und nicht zuletzt unter den jüngern Männern aus patrizischen Familien, Anhänger, die zum Teil sogar den Räten angehörten¹¹⁾. In Paris wurde im Juni 1790 ein «Klub der Schweizer Patrioten» gegründet, der die Schweizer Soldaten zur Fahnenflucht zu verführen suchte und in der Schweiz selber Unruhen verursachte. Andererseits erregte aber das Verhalten der französischen Emigranten fast überall Aergernis und schadete der Sache des unglücklichen Königs Ludwig XVI.¹²⁾

Bei der Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789 fanden 21 Füsiliere vom Regiment Salis-Samaden den Tod. Die französischen Soldaten machten gemeinsame Sache mit den Revolutionären. Die Schweizerregimenter mussten, trotz allem anfänglichen Abwehren von Seite ihrer Kantonsregierungen, im September 1789 einen neuen Fahneneid schwören, der nicht den Kapitulationsbestimmungen von 1764 entsprach. Die Meuterei des Regiments Chateauvieux konnte nur durch Einsatz von zwei anderen Schweizerregimentern unterdrückt werden¹³⁾; die bestraften Rädelsführer wur-

¹¹⁾ Vgl. Carl Morell, «Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792» (ersch. St. Gallen 1858), S. 153.

¹²⁾ Vgl. Morell, l. c., S. 154.

¹³⁾ Vgl. Morell, l. c., S. 27. Am 11. September 1790 schrieb Uri betr. dieser Meuterei an Bern: «Wenn wir den so schandlichen Aufstand der Soldaten des Regiments Chateauvieux mit unbeschreiblicher Aergernuss erfahren und gerechten Zorns verwunschen und verdammt haben, so war uns dem entgegen aber auch über allen Ausdruck lieb zu vernehmen, wie streitmächtig und tapfer die würdigen Regimenter von Castella und Vigier und unter ersterem Unser fürgeliebter, heldenmässiger Landshauptmann Anton Maria Schmid mit seiner Geschlechtskompagnie die so böswichterische(n) Aufrührer in der Stadt Nancy in vollem Sturm geworfen und darnieder gedonnert haben!» A. M. Schmid, * 1744, wurde 1788 zum Landeshauptmann gewählt (Landammann 1808—09), ohne sogleich seine Kompagnie im Regiment Castella aufzugeben. Das Schreiben Uri dürfte vom Land- und Geschichtsschreiber Franz Vinzenz Schmid verfasst worden sein.

den von den Franzosen befreit und gefeiert¹⁴). Gegen die kapitulationswidrige Bezahlung der Besoldungen in Assignaten protestierten auch die heimatlichen Regierungen vergeblich. Bern allein hatte den Mut, aber auch als einzige Regierung die Möglichkeit, sein Regiment von Ernst heimzuberufen und setzte diesen Beschluss im März 1792 auch durch. Die meisten anderen Regimenter rekrutierten sich aus verschiedenen Kantonen, so dass keine Regierung einen solchen Rückruf durchzusetzen vermochte. Zudem befürchteten sie, Frankreich durch ein solches Vorgehen zu reizen und dadurch die Pensionen, Retraitgelder usw. zu verlieren. Diese wurden jedoch, trotz allen Reklamationen der Tagsatzungen von 1794 bis 1797, nicht mehr bezahlt.

Es blieb dem Garderegiment vorbehalten, zu beweisen, das der «Schweizer Söldner» im Wandel der Zeiten zwei Soldatentugenden, die über jede Gewinn- und Verlustrechnung erhaben sind, Tapferkeit und Treue, bewahrt hatte. Am 10. August 1792 opferten mehr als 400 Gardisten, darunter 15 Offiziere, bei der Erstürmung der Tuilerien ihr Leben für den König, getreu dem Diensteid.¹⁵ Sehr viele kamen bei den Septembermorden ums Leben, so dass die Gesamtzahl der Toten 760 betrug, wie auf dem Löwendenkmal zu Luzern eingemeisselt wurde, als Zeugnis für die Treue und Tapferkeit der Schweizer Soldaten.

Mit dem Untergang des Garderegimentes war auch das Schicksal aller übrigen Schweizerregimenter in Frankreich besiegelt. Die Proteste der eidgenössischen Stände blieben unbeachtet, weil sie nicht manu militari geltend gemacht werden konnten. Ein Regiment nach dem andern wurde entlassen, soweit möglich nicht allzu nahe der Landesgrenzen, um ein Ueberlaufen zu den feindlichen Truppen zu erschweren. Dagegen versuchte man mit allen Mitteln möglichst viele Schweizer zum Uebertritt in französische Truppenabteilungen, Legionen, Freikorps oder doch wenigstens in die lokale Nationalgarde zu bewegen. Diesen Ausweg dürften mehr

¹⁴) Vgl. Melchior Schuler, «Die Thaten und Sitten der Eidgenossen», ersch. Zürich 1845, Bd. 4, 1. Teil, S. 23 ff.

¹⁵) Vgl. Schweizer Kriegsgeschichte, herausgegeben im Auftrage des Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, . . . , Heft 6 (von Richard Feller), S. 41 ff., ersch. 1916.

Soldaten gewählt haben als man gewöhnlich glaubt, denn sogar vom Regiment Castella liessen sich nicht weniger als 500 Mann für die Legion Luckner anwerben¹⁶⁾.

Das Regiment Diesbach wurde in Lille entlassen, Salis-Marschlins auf Korsika, Courten in Valenciennes, Steiner in Kolmar, Salis-Samaden in Arras, Sonnenberg in Saarlouis, Castella in Troyes und Vigier in Strassburg. Das Regiment Reinach des Fürstbischofs von Basel wurde am 25. September 1792 mit einer eindrucksvollen Zeremonie abgedankt und aufgelöst. Im Oktober waren alle entlassenen Regimenter nach der Schweiz zurückgekehrt.¹⁷⁾

Das Regiment Sonnenberg lag der Reihe nach in Garnison zu Avignon, Lyon und Saarlouis oder Sarrelibre in Garnison. Wir glauben, annehmen zu dürfen, dass es anfangs September 1790, im Austausch gegen eines der Regimenter Chateaufvieux, Castella oder Vigier, nach Saarlouis disloziert wurde. Die Entlassung — sie gilt als erste — fand nicht in Saarlouis, sondern am 31. August 1792 in Marsal, einem kleinen Städtchen an der Seille, im Departement de la Moselle, nahe bei Nancy, statt¹⁸⁾. Ein Kommissär verlas einen Auszug aus dem Protokoll der Nationalversammlung vom 20. August 1792 und forderte die Unteroffiziere und Soldaten in deutscher Sprache zum Uebertritt in französische Dienste auf. Die Zeremonie war so grosspurig aufgezogen, dass man sich eher vorstellen kann, dass sie in Saarlouis oder Nancy stattgefunden habe.¹⁹⁾ Immerhin liessen sich 300 Mann zur Einreihung in die Nationalgarde bewegen.²⁰⁾

Aus welchen Gründen Anton Marie Müller sich neun Tage nach dem Untergang der Schweizergarde, von dem er möglicherweise

¹⁶⁾ Vgl. Valière, l. c., S. 538.

¹⁷⁾ Vgl. Valière, l. c., S. 536 ff.

¹⁸⁾ Einen Bericht darüber finden wir in den Eidgenössischen Abschieden, VIII. Bd., 1778—1798 (ersch. 1856), S. 185.

¹⁹⁾ Marsal, commune de la Moselle, arr. de chateau-Salins sur la Seille, 328 habitants. Ancienne place fort (Larousse 1949). Um 1905 hatte das «Städtchen» Marsal 595 Einwohner, Hopfen- und Weinbau sowie bis 1870 eine kleine Festung, die von den Deutschen erobert und geschleift wurde (Meyers Lexikon 1905).

²⁰⁾ Vgl. Morell, l. c., S. 145. Dass nur wenige Schweizer unter den 300 waren, die sich in die Liste der Nationalgardisten eintragen liessen und ein einziger Luzerner nach Saarlouis zurückgegangen sei, dünkt uns unwahrscheinlich.

noch gar keine Kenntnis hatte, entschloss, mit der minderjährigen Elisabeth Mailfaire²¹⁾ einen Heiratskontrakt abzuschliessen, wissen wir nicht. Immerhin handelte es sich um keine übereilte Handlung, wie sich aus dem Inhalt der väterlichen Vollmacht für den Bräutigam ergibt. Die Dislozierung des Regiments, zwecks Entlassung in grösserer Entfernung von der Landesgrenze, dürfte den Entschluss beschleunigt haben. Aber der Kontrakt hat die rechtlich einwandfreie Form eines notariellen Aktes. Die Zustimmung der verwitweten Brautmutter, die Anwesenheit von Zeugen — zwei Offiziere des Regiments Sonnenberg — und die Echtheit der Unterschriften des Brautpaares²²⁾, der Brautmutter und der Zeugen wird bescheinigt. Die Urkunde, drei Blatt Folio (21/32 cm) Stempelpapier²³⁾, lautet im Original folgendermassen:

Contract de Mariage
entre
Mr. Antoine Muller, souslieutenant
au Régiment Suisse de Sonnenberg
d'une part
et Dlle. Elisabeth Mailfaire
d'autre
En date du 19 Aoust 1792

Par devant le notaire au district de Sarrelouis y resident, sousigné en présence des temoins cy après nommés, furent present monsieur Antoine Muller souslieutenant au régiment suisse de Sonnenberg, en garnison en cette ditte ville, prouvant sous l'auto-

²¹⁾ Laut einem Passe-port der Stadt Strassbourg vom 27 floréal, l'an onze (17. Mai 1803) für Elisabeth Müller-Mailfaire von Altdorf, war diese damals 27 Jahre alt, d. h. im Jahre 1776 geboren und konnte im August 1792 ein Alter von 17 Jahren erreicht haben. Grösse 1 meter 625 millimeter, cheveux et sourcils chatains, yeux bruns, nez bienfait, bouche petite, menton rond, front couvert (von der Haarfrisur), visage ovale.

²²⁾ Porträts des Brautpaares sind im Urner Neujahrsblatt 1920, Tafel 6, reproduziert.

²³⁾ Der Expeditions-Stempel zeigt eine allegorische Figur und die Anschrift LA LOI LE ROI sowie den Tarif, 12 S(ols), ist also beinahe eine Rarität.

rité de monsieur Muller son père, suivant sa procuration sous sein privé, datté d'Altdorff du neuf juillet de la présente anné, laquelle après avoir été certifiée veritable par ledit sieur Antoine Muller comparant, et paraphée ne varietur par les notaire et temoins sous-signés, est demeurée jointe et annexée à la minutte des présentes, pour s'en aider aux besoins, d'une part.

Demoiselle Elisabeth Mailfaire fille mineure de feu mr. Jacques Mailfaire, vivant notaire en cette ditte ville, et de dame Marie Anne Bayer, ses père et mère, agissant et stipulant sous l'autorité, agrément et consentement de dame veuve Mailfaire, sa mère, d'autre part.

Lesquelles parties comparantes, pour parvenir au futur mariage espéré à faire entre mon dit sieur Antoine Muller et la ditte demoiselle Elisabeth Mailfaire, aussitôt qu'une des parties en requérra l'autre, ont fait et consentis entr'elles les articles, pactions, et conventions matrimoniales comme s'ensuit:

Savoir, qu'en continent après la célébration du futur mariage, les futurs conjoints seront un et communs en tous biens meubles, acquêts et conquêts d'immeubles qu'ils auront et feront constant leurs future communeauté, pour à sa dissolution les dits biens être partagés entre le survivant et les héritiers du prémurant, l'usufruit néa(n)moins réservé au survivant. Il sera néa(n)moins permis aux dittes parties contractantes, de s'avantager, l'un ou l'autre par testament ou actes entre vifs, notamment à la demoiselle future épouse même en faveur du dit sieur futur époux, étant de luy autorisée par ces présentes, sans que par la suite elle en ait besoin d'autre.

Et pour la bonne amitié et affection que porte le dit sieur futur époux à la ditte demoiselle future épouse, jl luy a pour ces présentes fait donation entre vifs, pure simple et irrévocable, ce acceptant formellement, assistée comme dit est, de l'usufruit de la moitié de ses biens, en quoy le tout puisse consister, situé à Altdorff en Suisse, canton d'Oury, pour par la ditte demoiselle future épouse en jouir au décès du dit Sieur futur époux en bonne usufruitière et comme bon luy semblera, déclarant avoir pour revenus une somme de quatre cents livres, cours de France, la demoiselle future épouse a déclarée avoir de revenus celle de deux cents livres, même cours.

Lequel présent traité, ainsy fait et arretté entre les parties, qui ont déclarées le tenir pour ferme, stable et irreverable, sous l'obligation de généralement leurs biens, présens et futurs en tels lieux ils puissent être situés, ceux aussy & promettants, obligeants.

Fait et passé en la résidence de la ditte dame veuve Mailfaire à Sarrelouis, l'an mil sept cent quatrevingt douze le dix neuf aoust derelevée, et ont les parties signés en présence de monsieur François Mayer et Ignace Mohr, tous deux officiers au dit régiment de Sonnenberg, temoins au priez (!?) et requis qui ont aussi signés, quand et moy, notaire, lecture et interpretation faite.

Ainsi qu'il est dit à la minutte des présentes signés Antoine Muller, Elisabeth Mailfaire, Marie-Anne Bayer veuve Mailfaire, Jgnace Mohr, François Mayer et Le Batteux, notaire, vers lequel dernier elle est resté.

Enregistré à Sarrlouis, le 19 aoust 1792 fol 73 No case 3 et 4. Reçu cent seize livres seize sols. Signé Beaumont avec paraphe.

S'ensuit le pouvoir:

Monsieur, comme l'ambassadeur de France m'a dit, qu'il s'occupoit à donner au régiment de Sonnenberg une autre destination, et cela pour vous annoncer mieux cette catastrophe, j'ai voulu d'abord vous l'annoncer, et aussitôt m'en dispenser, comme je vous ai souvent fait (sa)voir, que vous pouvez choisir une Dame à votre gout, laquelle je vous pris, après en avoir voulu conferer avant mon départ pour St. Maurics avec votre soeur, pour qu'en tous cas, il puisse faire un arrangement avec Mlle. Mailfaire. S'il vous étoit peutêtre fait du commandant du regiment quelque empechement, ou qu'on demande mon consentement, vous pourez leur montrer cette lettre. S'il y a besoin de quelque chose de plus, vous pourroit l'annoncer à votre soeur, car je ne suis plus en état d'y correspondre, car je suis plus malade que d'autre fois, me tienne pour cela. Adieu. Altdorff ce 9 juillet 1792.

Signé Muller, votre père.

Enregistré à Sarrelouis ce 19 aoust 1792 fol. 72 no. case 6. Reçu vingt sols. Signé Beaumont avec paraphe.

Vue bon pour valoir timbre au burea(u) de Sarrelouis, le 19 aoust 1792. Reçu quatre sols. Signé Beaumont avec paraphe.

Pour l'expédition: Le Batteux, notaire

Enregistrement	118 livres	— sols
papier	— »	18 »
pour transfert	1 »	— »
expédition	3 »	— »
honoraires	24 »	— »
total	146 »	18 »

Dieser Kontrakt gibt uns verschiedene interessante Auskünfte über die beiden Eheleute und ihre Verhältnisse. Der Vater der Braut, le sieur Jacques Mailfaire le jeune, wurde am 14. Dezember 1763, gemäss noch vorhandener Urkunde, mit dem office hereditaire de notaire royal belehnt. Sein genaues Todesdatum ist uns nicht bekannt, aber er dürfte nicht allzulange vor dem Ausbruch der Revolution gestorben sein. Dass die Bezeichnung le jeun, der junge oder jüngere, auf einen Vater gleichen Namens hinweist ist möglich, aber dieser wäre dann nicht ebenfalls königlicher Notar gewesen. Die Brautmutter, Witwe Marie Anne Bayer, verehlt. Mailfaire, starb am 19. oder 20. November 1793 (begraben am 22.). Am 31. Januar 1794 wurde auf Verlangen du citoyen Antoine Müller, resident dans la commune de Sarrelibre, sowohl in seinem Namen als auch demjenigen seiner Gattin und ihres landesabwesenden Bruders Guillaume Mailfaire, ein Inventar der Hinterlassenschaft ihrer Mutter und Schwiegermutter aufgenommen. Der finanzielle Teil war ziemlich labil, da die Assignaten-Wirtschaft eine Inflation zur Folge hatte, die kaum Einschätzungen von Guthaben zulies. Aber das Inventar des Hausrates usw. lässt auf eine zum allermindesten gutbürgerliche Existenz schliessen.

Das junge Ehepaar blieb vorerst in Saarlouis, im Mailfareschen Haus. Fleisch- und Weinrechnungen für den Haushalt Wwe. Mailfaire und Schwiegersohn Müller sprechen dafür. Dass wir Belege für Miete von Musikinstrumenten (Bassgeige und Bratsche) und Einbindenlassen von Musikalien für Anton Müller finden, ist keineswegs erstaunlich. Auch nach dem Tode der Witwe Mailfaire — laut Rechnung wurde sie am 22. November 1793 begraben — wurde der bisherige Wohnsitz beibehalten. Es ist leicht möglich, dass Müller nicht ans Krankenlager seines Vaters nach Altdorf eilen konnte, der am 6. November 1793 starb. Denn noch am 7. Februar 1794 benötigte er einen Pass (Laisser passer), um nach dem nahen

St. Avold zu reisen, zwecks einer Aussprache bezüglich der Erbschaft Mailfaire. Dabei musste er sogar als wirklicher oder angeblicher «sergent national» qualifiziert werden, um diese Reise unternehmen zu können.

Die Heimkehr des ehemaligen Offiziers in französischen Diensten mit seiner Ehefrau nach Altdorf, muss spätestens im Mai 1797 erfolgt sein. Allerdings gelang es nicht, die Erbschaft der Witwe Mailfaire, wozu inzwischen noch jene der Tante Elisabeth Mathis gekommen war, vor der Abreise zu liquidieren. Mit diesem Geschäft befasste sich der cousin Jean Cavillon in St. Avold, der zugleich Vertreter des «outré mer» abwesenden Guillaume Mailfaire war. Als aber im Dezember 1798 auch die Tante Barbe Mathis starb, verlangte Cavillon dringend eine Rückkehr Müllers nach Saarelouis, wo man die chère cousine Lili, wie Elisabeth Mailfaire dort genannt wurde, nicht vergessen hatte, um eine definitive Regelung aller Erbschaftsfragen zu ermöglichen. Wir glauben nicht, das Anton Maria wirklich nach Saarlouis zurückkehrte, obschon Steuerrechnungen pro 1798 und 1800 für den citoyen Antoine Muller, officier suisse, ausgestellt und bezahlt wurden. Denn jene von 1798, auf dem gebräuchlichen Formular, gibt als Wohnort «Sarr» an, jene von 1800 ist ein gewöhnliches Blatt Papier und begnügt sich mit dem Namen des Steuerpflichtigen. Beide Rechnungen wurden allem nach dem cousin Jean zugestellt und von ihm, evtl. von anderen Verwandten, den Besson-Valette oder den Logan-Heil usw., bezahlt. Auf alle Fälle verlangten die Verwandten der Mailfaire immer wieder von Müller, er solle nach Saarlouis kommen oder ihnen wenigstens einwandfreie Vollmachten zustellen, wenn er nicht kommen könne.

Da verfiel der Geplagte endlich, es war inzwischen Mai 1803 geworden, auf den einzig richtigen Ausweg. Er delegierte seine eigene Gattin nach Saarlouis. Als Rechtsberater und Beschützer begleitete sie der Fürsprech Valentin Curti, zur Zeit der Helvetik ein Haupt der helvetisch-fortschrittlich gesinnten Partei. Dieser hatte als Offizier in Frankreich gedient, erwarb sich später als Dorfvogt (Gemeindepräsident) von Altdorf und als Landeschützenmeister gewisse Verdienste und war der bestgeeignete Mann für eine solche Aufgabe. Denn es genügte nicht, den Pass, der den Reisenden am 7. Mai in Altdorf ausgestellt worden war, zu präsentieren, sondern

in Strassburg erhielten sie am 17. Mai einen zweiten Passport²⁴⁾, der zufolge besonderer Verfügung des Präfekten des Département du Bas-Rhin ausgefertigt wurde, mit Angabe des Reisezieles und à charge de se presenter devant les autorités locales. Dementsprechend können wir konstatieren, dass die beiden Reisenden am 16. Juni von Saarlouis und am 21. Juni von Strassburg aus die Rückreise antraten. Was sie in diesen drei Wochen zu Saarlouis erreichten, wissen wir nicht. Wahrscheinlich weniger als sie erhofften.

Anton Maria Müller hatte, nicht ohne Unterstützung durch seine Patin und Grossmutter, Victoria Müller-von Roll, nach dem Dorfbrand von 1799 das väterliche Haus an der Schützengasse, ehemals Sitz des Landammanns Franz Martin von Roll († 1739) wieder aufgebaut. Er war die Seele des musikalischen Lebens von Altdorf und wurde noch nach seinem Tode — er starb am 18. Februar 1813 — im liber defunctorum als solche gepriesen²⁵⁾. Wohl in Vorahnung seines nahen Todes hatte er durch den Landschreiber, Kanzleidirektor und Legationsrat Karl Florian Lusser (1781—1824) am 11. Januar 1813 einen zweiten Ehekontrakt fertigen lassen, der als Ergänzung des ersten oder als Abmachung über den ehelichen Güterstand, im Grunde genommen aber als Testament gelten konnte. Er ist in seiner Form von allen bisher bekannten

²⁴⁾ Diesem Strassburger Pass verdanken wir eine Beschreibung oder ein Signalement Curtis, das nicht ohne Interesse für Geschichtsfreunde ist. Demnach war er 40 Jahre alt, 1 m 788 mm gross, hatte schwarze Haare und Augsbrauen, braune Augen, eine lange Nase, einen spöttischen Mund (moqueuse), rundes Kinn, offene Stirn (bzgl. Haarfrisur) und ovales Gesicht. Das Alter dürfte wohl ein Verschieden sein, denn laut Taufbuch war Curti im Juli 1758 geboren, also 45 Jahre alt.

²⁵⁾ 18. Februar 1813: Ultimus (mensis) fuit Antonio Maria Müller, Exsecretario. Fl. leg. erat Landammani Josephi Antonii Müller et Mariae Josephae Müller, nunc vero Elisabethae Mailfaire maritus legitimus. Multa quam patientissime perpressus, utpote ascite laborans, bonum certamen certavit, et cursum felicitate consumavit, moribundorum ss. sacramentis saepius roboratus. Musicus fuit, mentor prorsus egregius, restaurator infessus ac propugnator munificentissimus; totus quantus in musicae artibus vivebat, suavitate trahebatur; et nunc — uti sperare fas est — in beatorum hamonici delectans, inter angelorum choras suaviter concinentium symphoniam celestam concertabit!!

urnerischen Eheverträgen verschieden, indem er nicht von den Parteien und Zeugen, sondern nur vom Landschreiber als Notar unterschrieben ist. Die Urkunde ist auf Stempelpapier (Tell mit Urischild, an den «Altar des Vaterlandes» gelehnt, der die Anschrift 2 B(atzen) aufweist, Doppelbogen altes Folioformat (23/39 cm) geschrieben. Die Bezeichnung Ehekontract findet sich nur als Aussenanschrift. Der Text, mit dem korrigierten Familiennamen der Ehefrau, lautet wie folgt:

Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Gott des Vaters, Sohns & heiligen Geists, Amen.

Kund & zu wissen, dass zwischen Hrn. Alt-Landschreiber Anton Maria Müller & seiner lieben Ehefrau Elisabetha Ma(i)lfaire, zu Bezeugung ihrer ehelichen Liebe & Treue folgendes, gegenseitige Versprechen, & Vermächtniss gemacht worden:

1) Erklärt Hr. Altlandschr. A. M. Müller, dass seine I(iebe) Gattin eigentlich 24 000 Livres Erbgut gehabt, die aber in den französischen Revolutionszeiten soweit verlohren gegangen, dass am Ende nur mehr Gl. 4 000 sage viertausend Gulden baar Geld erhalten, & zu ihm gebracht wurden, welche sie als ihr Gut von seiner Verlassenschaft zum voraus zu fordern & zu beziehen berechtigt ist.

2) In Betracht sowohl, dass, wenn er in gemelten Zeiten nach der Heimath seiner Gatin zu gehen, & die erforderlichen Schritte zu thun sich getraut hätte, wahrscheinlich ein mehreres von ihrem Gut hätte gerettet werden können, als auch sonst zu Bezeugung seiner Liebe gibt & schenkt er seiner lieben Gattin Elisabeth Mailfaire hundert Dublonen oder Gl. 1 300 zu einer freyen Morgengab, die sie als ihr wahres Eigenthum nach seinem Absterben von seinen besten Mitteln vorhinwegnehmen kann.

3) Sollte sie sowohl den Wittwensitz gehöriger Massen haben, als auch die Hälfte von seiner Verlassenschaft, liegend & fahrendes, was Namens es seyn mag, lebenslang als Leibgeding benutzen & geniessen mögen, & ihr solches zugesichert seyn. Auch sollen die Kinder, solange sie unverheirathet sind, bey ihr bleiben & ihr nicht entzogen werden mögen.

4) Dargegen vermacht & verspricht auch sie, Frau Elisabeth Ma(i)lfaire, dass ihr l(ieber Eheherr, wenn sie vor ihm sterben würde, von ihrer ganzen Verlassenschaft die Hälfte als lebenslängliches Leibgeding besitzen & geniessen möge.

Zur Bekräftigung dessen der unterzogene geschworne Landschreiber diesen Contract auf gemelter Eheleute Angab & Begehren also geschrieben, unterschrieben & besiegelt hat, doch ihm & den Seinigen durchaus ohne Schaden & Nachtheil, & und sollen hiedurch allfällig früherer Contract dieser Eheleuten aufgehoben & der gegenwärtige einzig geltend seyn.

Angegeben den 11ten Jänner 1813

Karl Florian Lusser, zu Ury Landschrbr.

L.S.

Es war keine leichte Aufgabe, die nach dem Tode des alt Landschreibers Anton Maria Müller von seiner Witwe übernommen werden musste. Das älteste der fünf Kinder war 17, das jüngste 9 Jahre alt. Aber Elisabeth Mailfaire hatte sich den Verhältnissen anzupassen gewusst, wie ihre Einverleibung in die alten Bruderschaften zeigt²⁶⁾, war eine sorgsame Hausfrau, was sich aus den in französischer Sprache geführten Haushaltungsbüchern beweisen lässt und eine vorsichtige Verwalterin, wie aus dem «Accord» vom März 1822 mit den Gebrüdern Anton und Franz Ellgass in Schattdorf ersichtlich ist, denen sie das Verputzen ihres Wohnhauses²⁷⁾ an der Schächentalergasse (Schützengasse) zu Altdorf übertragen hatte.

²⁶⁾ Sogen. Einverleibsbescheinigungen für die Frau Landschreiberin Elisabetha Müller sind noch erhalten geblieben von den Bruderschaften der Amtsleute, der hl. Barbara zur Ilgen, Alten «Grüssen» (Grysen), Metzger und Gerber, Müller und Pfister, des hh. Sakraments, St. Sebastians. Immerhin sieben Zettel und weitere gingen sehr wahrscheinlich verloren.

²⁷⁾ Näheres über dieses Wohnhaus und die beiden Familien Müller und Mailfaire siehe auch Urner Neujahrsblatt 1951/52, S. 82 ff; die dort erwähnten traditionellen Berichte über die Familie Mailfaire müssen allerdings den hier behandelten Originalakten entsprechend revidiert werden.

Vor allem aber war die *vidua omni modo christiana* Elisabetha Mailfaire, wie sie unterm 5. Juli 1823 im Sterbebuch genannt wird²⁸⁾, nicht nur eine christliche Witwe, sondern auch eine besorgte und liebevolle Mutter. Ein Beweis für die Anhänglichkeit der Kinder an sie sind die Briefe ihres ältesten Sohnes Jost Anton, der 1826 als kaum 30jähriger Hauptmann und Regimentskapellmeister zu Neapel starb. Und für die Vortrefflichkeit ihrer Erziehung ist das Wirken ihres jüngsten Sohnes, des Landammanns und Ingenieurs Carl Emanuel Müller († 1. Dezember 1869), des Stifters des alten Kantonsspitals, ein eindrucksvolles Zeugnis, das jeder von uns in Ehren hält.

²⁸⁾ 5. Juli 1823: Elisabetha Mailfaire, vidua omni modo christiana, tandem sacramentis pie acceptis Deoque dedita a doloribus hydropi pectorali, quibus diu vexata erat, morte felici est liberata. Ex Gallia oriunda in Saarlouis a patre D. Jacobo, et maria Anna Bayer, nupta erat nobili D. Antonio Maria Müller, cancellario.

